Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/031/2023
WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 22.11.2023
im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels
stattgefundene 31.Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 17.11.2023 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 14.11.2023 schriftlich eingeladen.
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 22
Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister	
Benjamin Seyfried	
Erster Beigeordneter	
Benjamin Burckschat	ab TOP 9.1
Beigeordnete und Ratsmitglied	
Dr. Anna Botham-Edighoffer	
Carmen Winter	
Ratsmitglieder	
Nathalie Bretz	
Florian Funk	ab TOP 10
Christiane Huber	
Hans-Erich Sobiesinsky	
Axel Brüstle	
Katja Heißler	
Andrea Schneider	
Norman Schuck	
Romy Schwarz	bis TOP 16.1
Gustav Kühner	
Elisabeth Freudenmacher	
Britta Horn	
Wolfgang Karch	
Emil Straßner	bis TOP 21
Steffen Kremser	
Robert Satter	
Ortsvorsteher	
Andreas Hauck	
Schriftführer	
Alexander Engel	
Verwaltung	
Reiner Paul	bis TOP 7
Gabi Spies	
Hans-Peter Spies	

Abwesend:

Ratsmitglieder	
Matthias Gröber	entschuldigt

Martin Thomas	entschuldigt
Dr. Dagmar Lange	entschuldigt
Joaquim dos Santos Duarte Elias	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde
2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
3 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
4 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung der Stadt Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2022 mit Bericht des Wirtschaftsprüfers
Vorlage: 02/862/VI/392/2023/1
5 Abschlußbuchungen der Stadtwerke Annweiler am Trifels für den Rheinland-Pfalz Tag 2019
Vorlage: 02/844/VI/373/2023
6 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Strompreise für das Netzgebiet der Stadtwerke Annweiler am Trifels für 2024
Vorlage: 02/858/VI/385/2023
7 Wasserentgelte für das Wirtschaftsjahr 2024
Vorlage: 02/852/VI/381/2023
8 Geländeröffnung am Mühlgraben nähe Heimatmuseum Schipkapass
Vorlage: 02/857/IV/678/2023
9 Auftragsvergaben
9.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Vergabe einer Machbarkeitsstudie für die Sanierung des Trifelsstadions
9.2 Weitere Auftragsvergaben
10 Beratung und Beschlussfassung über die Priorisierung der in Aussicht gestellten KIPKI-Mittel durch die Verbandsgemeinde
11 Beratung und Beschlussfassung über die räumliche Abgrenzung zur Aufstellung von Wahlwerbung im Bereich der hist. Innenstadt im Zuge der im nächsten Jahr anstehenden Kommunalwahlen
12 Beratung und Beschlussfassung über die Verabschiedung einer Resolution auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat auf Senkung des Wahlalters von 18 auf 16
13 Anträge und Anfragen
14 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beigeordnete und Ratsmitglied Carmen Winter war nach § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
Folgende Spenden sind eingegangen:

Zweck	Spender	Betrag
Baumspende Burgstraße	Stefan Wurm	210,00 €
Baumspende Ambertpark	Stefan und Astrid Satter	100,00 €
Heimatpflege	Carmen Winter	500,00 €
Heimatpflege	Karen Felsch	50,00 €
Heimatpflege	Werner und Ursula Weiss	100,00 €
Heimatpflege	Rudolf und Heide Werner	100,00 €
Heimatpflege	Sonja Meyer	20,00 €
Heimatpflege	Wolfgang Weiner	20,00 €

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Spenden anzunehmen.

3 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

Der Vorsitzende informiert gemäß § 8 der Hauptsatzung.

4 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung der Stadt Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2022 mit Bericht des Wirtschaftsprüfers
Vorlage: 02/862/VI/392/2023/1

Die Stadtwerke Annweiler am Trifels schließen 2022 mit einem Gewinn nach Steuern mit **533.970,88** € (Vorjahr + 195.081,85 €) ab. Dieser teilt sich wie folgt auf:

A) Wasserwerk + 32.896,43 € (Vorjahr: + 138.321,09 €)
B) Elektrizitätswerk – Vertrieb + Messstelle + 219.949,41 € (Vorjahr: + 103.146,41 €)
C) Elektrizitätswerke – Netz + 281.125,04 € (Vorjahr: - 49.502,33 €)

Die Umsatzerlöse der Stadtwerke stiegen ggü. dem Vorjahr auf 10.134.319 € und liegen damit erstmalig seit Bestehen der Stadtwerke Annweiler am Trifels über der 10 Mio. € Marke. Die Umsatzerlöse teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

Wasserwerk	2.763.979,55 €
Messstellenbetrieb	34.172,67 €
E-Werk ohne Messstellenbetrieb	7.472.047,30 €

Der Wasserverbrauch 2022 betrug 638.083 m³, rd. 7.000 m³ weniger als im Vorjahr. Während die Abgabe an die Verbandsgemeinde leicht um rd. 3.000 m³ stieg, verringerte sich der Verbrauch im „Kernnetz“ um – 10.000 m³. Beim Strom erhöhte sich die Abgabe im Netz von bisher 31.799.875 kWh auf 32.077.827 kWh.

Die Bilanzsumme der Stadtwerke stieg um den Gewinn auf nunmehr 14.004.262 €.

Aktivseite

I.	Anlagevermögen:	10.696.310,39 €
II.	Finanzanlagen:	1.095.311,06 €
		11.791.621,45 €
III.	Umlaufvermögen	2.212.640,82 €
		14.004.262,77 €

Passivseite

I.	Eigenkapital	8.966.250,77 €
II.	Empfangene Ertragszuschüsse	1.087.853,07 €
III.	Rückstellungen	886.263,51 €
IV.	Verbindlichkeiten	3.063.895,42 €
		14.004.262,77 €

Der Gewinnvortrag beträgt zum Bilanzstichtag 4.439.869 €. Die allgemeine Rücklage beträgt 2.498.560 €. Das Eigenkapital beträgt in Gänze 8.966.250,77 € (64 %). Branchenüblich sind 30 %. Die Verbindlichkeiten der Stadtwerke betrugen zum Bilanzstichtag 3.064.094 €, davon 850.000 € unverzinsliche Landesförderungen, sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen über 857.000 €. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten belaufen sich auf 1.100.000 € (Netzübernahmen und Gründung Trifels Gas GmbH).

Die übrigen Angaben zum Jahresabschluss insbesondere Spartenabschlüsse finden Sie in der Anlage zur Beschlussvorlage. Des Weiteren trägt der Wirtschaftsprüfer die Zahlen des Abschlusses 2022 in der Sitzung des Werkausschusses vor.

Der Stadtrat beschließt einstimmig nach § 29 EigAnVO den geprüften Jahresabschluss 2022 und Lagebericht mit einem Gewinn nach Steuern über 533.790,88 € festzustellen und auf neue Rechnung vorzutragen. Des Weiteren beschließt der Stadtrat die Entlastung der Werkleitung.

5 Abschlußbuchungen der Stadtwerke Annweiler am Trifels für den Rheinland-Pfalz Tag 2019 Vorlage: 02/844/VI/373/2023

Der Rheinland-Pfalz Tag 2019 in Annweiler am Trifels wurde maßgeblich durch die Mitarbeitenden der Stadtwerke Annweiler am Trifels organisiert. Erstmals in der Geschichte dieses Tages wurden Arbeitsaufzeichnungen der Mitarbeitenden geführt, die auch entsprechend als Aufwand eingebucht wurden. Hintergrund dessen war, dass eine Nichteinbuchung bei einem Wirtschaftsbetrieb zu einer verdeckten Gewinnausschüttung führen könnte, was zu Sanktionen durch die Finanzbehörde führen kann.

Insgesamt sind für die Stunden der Mitarbeitenden in Höhe von 181.487,09 € entstanden, die als Forderungen gegenüber der Stadt Annweiler am Trifels eingebucht sind. Dieser Aufwand ist auszugleichen, wobei der Ausgleich nicht monetär durch die Stadt Annweiler am Trifels sondern durch eine Ausschüttung der Stadtwerke Annweiler am Trifels – Elektrizitätswerk Vertrieb – finanziert werden soll. Prinzipiell stellen die Stadtwerke eine Rechnung über den Betrag von 181.487,09 € und schütten zugleich aus dem E-Werk zur Begleichung dieser Forderung Gelder aus. Damit wäre der Ausgleich des Kontos ergebnisneutral erfolgt.

Allerdings ist die Ausschüttung steuerpflichtig. Hierfür wird Kapitalertragssteuer (+32.341,00 €) und der Soli-Beitrag (1.778,46 €) insgesamt **34.119,46 €** fällig. Dementsprechend müsste das E-Werk (Vertrieb) insgesamt 215.606,89 € (Stunden + Steuer) mit Belegdatum August (wegen Steueranmeldung September) ausschütten um die Stadt Annweiler am Trifels gänzlich aufwandsneutral zu stellen.

Mit dieser Buchung wäre dann das Kapitel „RLP Tag 2019“ endgültig erledigt. Das bestehende Sonderkonto könnte bei den Stadtwerken aufgelöst werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Ausschüttung in Höhe von 215.606,89 € an die Stadt vorzunehmen um die Forderungen der Stadtwerke aus Stundenaufwand RLP Tag in Höhe von 181.487,09 € sowie anfallender Steuern in Höhe von 34.119,46 € zu begleichen.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Strompreise für das Netzgebiet der Stadtwerke Annweiler am Trifels für 2024
Vorlage: 02/858/VI/385/2023

Die letzten beiden Kalenderjahre am Strommarkt waren geprägt von starken Erhöhungen der Einkaufspreise. Diese Preiserhöhungen konnten wir zwar durch eine längerfristige Einkaufsstrategie für unsere Kunden abmildern, allerdings auch nicht ganz. Glücklicherweise hat sich die Situation an den Einkaufsmärkten wieder etwas entspannt, wobei Einkaufspreise von rd. 5,00 ct./kWh deutlich auf absehbare Zeit nicht mehr erreicht werden. Die Absenkung, über alle Tarife beträgt je nach Tarif zwischen 12 und 15 %.

Die gängigsten Tarife gestalten sich ab 1.1.2024 wie folgt:

meistgenutzte Tarife	Jahresgrundgebühr		Arbeitspreis je Kilowattstunde	
	bisher	**ab 1.1.2024**	bisher	**ab 1.1.2024**
TRI-Strom (Sondervertrag)	144,00	**144,00**	40,81 ct.	**35,81 ct.**
TRI-Strom Treue (Sondervertrag)	156,00	**156,00**	43,80 ct.	**37,80 ct.**
TRI-Strom GV (Grundversorgung)	180,00	**156,00**	46,50 ct.	**39,50 ct.**

Alle Tarife sind dabei auch als Ökostrom mit einem Aufschlag von 1,99 ct. / kWh brutto (Öko-Lokal, Regenerative Energien im Umkreis von 50 km um Annweiler am Trifels) erhältlich.

Die Strompreise im Bereich des Sondervertrags entwickelten sich von 2021 – 2024 wie Folgt:

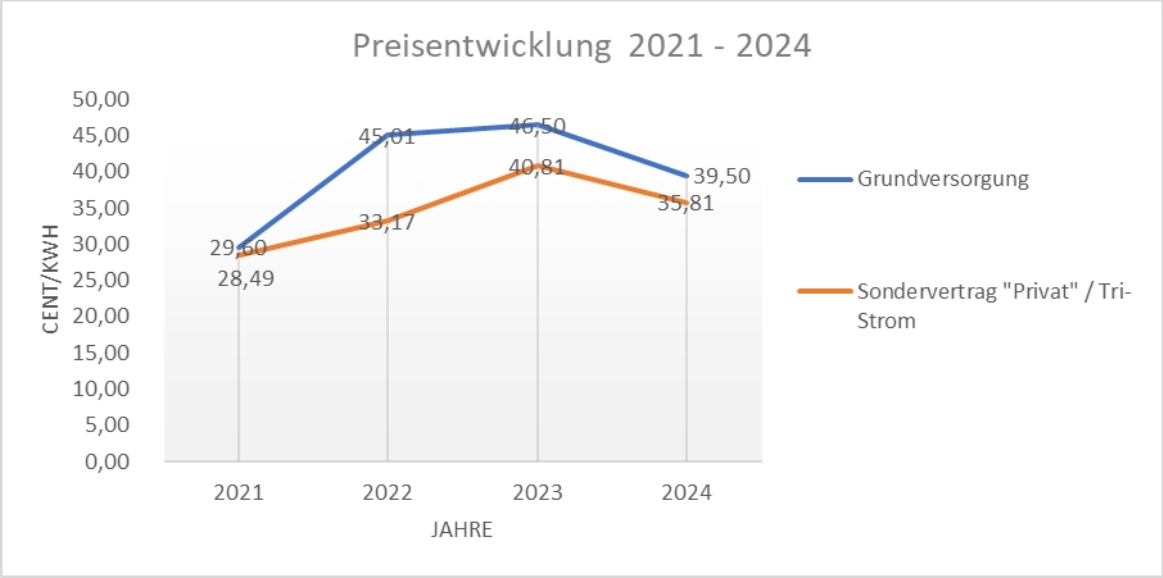

Die übrigen Stromversorger im Umkreis, d. h. die Gemeindewerke Dahn, Stadtwerke Bad Bergzabern, Energie Südwest in Landau/Pfalz sowie die Pfalzwerke liegen etwa auf gleichem Niveau. Online-Angebot, mit denen wir aufgrund der anderen Beschaffungsstrategie dieser Lieferanten niemals kurzfristig konkurrieren können, liegen u. U. darunter. Gleichwohl ist zu beachten, dass diese kurzfristigen Einkaufsstrategien mit Risiken, wie 2022 und 2023 behaftet sind und Stromkunden gekündigt werden. Mit dem Arbeitspreis von 35,81 ct./kWh im Sonderkundensegment und 39,50 ct./kWh in der Grundversorgung bieten die Stadtwerke Annweiler am Trifels ein ausgewogenes Kundenangebot an, welches bis zum 31.12.2024 gilt. Ausgenommen hierbei sind gesetzliche Änderungen auf Umlagen oder Steuern.

Alle Tarife / Änderungen können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Werkausschusses die Stromtarife der Stadtwerke Annweiler am Trifels für das Kalenderjahr 2024 gem. beiliegender Anlage.

7 Wasserentgelte für das Wirtschaftsjahr 2024
Vorlage: 02/852/VI/381/2023

Durch die zum Teil erheblichen Kostensteigerungen in vielen Bereichen der Trinkwasser-gewinnung stiegen die inflationsbedingten Mehraufwendungen des Wasserwerks der Stadt Annweiler am Trifels um rd. 162.000 € ggü. dem Jahr 2021, d. h. der letzten Gebührenerhöhung. Dieser Mehraufwand ist begründet in:

- Preissteigerungen für Aufbereitungsmaterial + 48.000 €
- Stromkostensteigerungen: + 30.000 €
- Tarifabschlüsse + 30.000 €
- Höhere Aufwendungen für Bauleistungen + 42.000 €
- Sonstige Erhöhungen, z. B. Kraftstoffe etc. + 12.000 €

Gesamt: 162.000 €

Die derzeitigen Wasserentgelte setzen sich aus der verbrauchsabhängigen Wassergebühr von derzeit 1,65 € (netto) / m³ sowie dem Wiederkehrenden Beitrag Wasser mit 0,18 € / beitragspflichtiger Grundstücksfläche zusammen. Diese Gebühren wurden letztmalig zum 01.06.2021 erhöht.

Die oben genannten Mehraufwendungen können auch bei sparsamster Mittelbewirtschaftung nicht mehr aufgefangen werden; eine Gebührenerhöhung ist daher unvermeidlich. Die Werkleitung schlägt vor, dass die

a) Wassergebühr um 0,10 € / m² auf 1,75 € / m³ und der
b) Wiederkehrende Beitrag um 0,01 € auf 0,19 € / m² netto erhöht wird.

Die Mehreinnahmen dadurch belaufen sich auf 100.000 €. Die übrigen Mehraufwendungen können durch Ausschüttungen unserer Energiebeteiligung bei der Energie Südpfalz abgedeckt werden.

Wirtschaftliche Auswirkungen auf die Haushalte

Bei einem 4 Personenhaushalt mit Eigenheim und einer beitragspflichtigen Grundstücksfläche von 600 m² bei einem jährlichen Wasserverbrauch von 120 m³ entstehen monatliche Mehrkosten in Höhe von **1,50 €.**

Gebühren anderer Versorger

Die Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 mit einer Erhöhung in der gleichen Größenordnung konfrontiert werden. Vorbehaltung der Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat werden die Gebühren ebenfalls in der o. g. Größenordnung steigen.

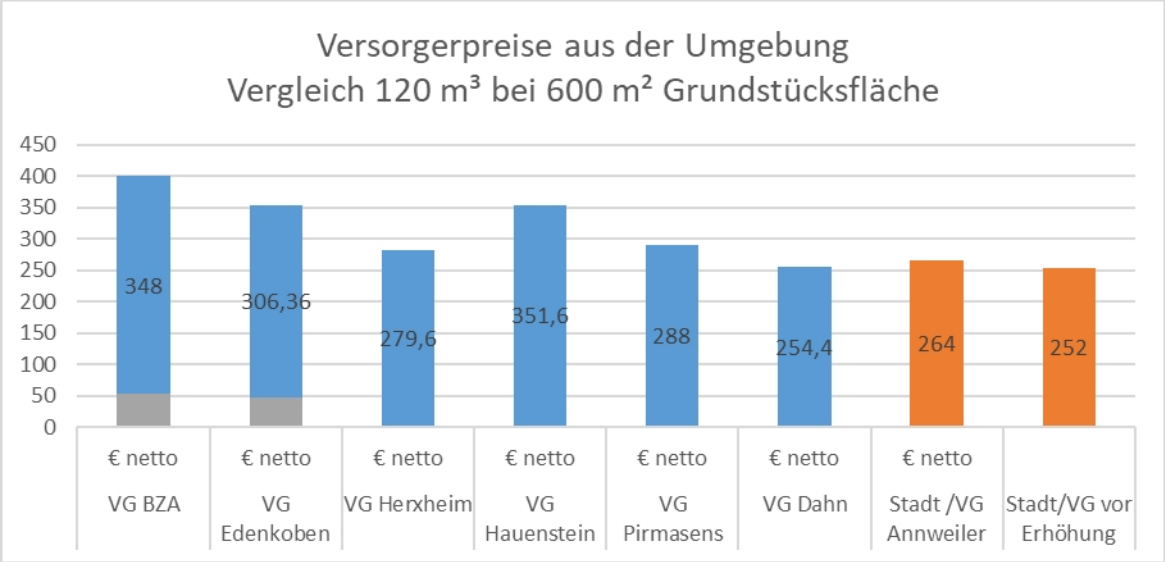

Die Grafik zeigt, dass die Gebühren der Stadt Annweiler am Trifels auch nach Erhöhung noch am unteren Rand der Gebühren liegt. Zu berücksichtigen ist, dass die Daten der anderen Versorger auf dem Stand 2022 / 2023 beruhen und Erhöhungen der Entgelte für 2024 noch nicht veröffentlicht sind.

Der Stadtrat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Werkausschusses die Wasserentgelte bei der Verbrauchsgebühr von 1,65 € auf 1,75 €/m³ und den Wiederkehrenden Beitrag von derzeit 0,18 € auf 0,19 €/m², jeweils netto zu erhöhen.

8 Geländeröffnung am Mühlgraben nähe Heimatmuseum Schipkapass
Vorlage: 02/857/IV/678/2023

Von der Stadträtin Frau Britta Horn wird angedacht, die Queich /Mühlgraben im Bereich des Museums Am Schipkapass 2, für Passanten, Besucher und Kinder erlebbar zu machen.

(Ein Gewässerzugang ähnlich wie am Meßplatz vor VG) Dazu soll ein Segment des Holzgeländers entfernt werden. Frau Horn würde die Maßnahme als Projektpatin leiten.

Der freie Zugang zum Mühlgraben hätte dann eine Breite von ca. 3,5 m (1 Segmentabschnitt) Von Oberkannte Pflasterbelag Wassergasse bis zum Bachbett der Queich sind es ca. 55 cm.

Um zum Verweilen einzuladen soll eine kleine Sitzbank (Holz-Stahlkonstruktion) in einer Länge von 2.50 m die in halber Höhe zum Wasser angebracht werden. Diese würde mit einer Sitztiefe von 40 cm in den Bachlauf auskragen. (Siehe Skizze im Anhang)

Das Projekt soll komplett über Spenden finanziert werden.

Ein Bauantrag, zur wasserrechtlichen Prüfung, würde dann nach Zustimmung des Rates von der Verbandsgemeindeverwaltung an die Kreisverwaltung gestellt werden.
Gleiches gilt für die Abklärung mit dem Kommunalversicherer.

Der Stadtrat beschließt einstimmig dem Projekt am Mühlgraben zuzustimmen.

9 Auftragsvergaben

9.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Vergabe einer Machbarkeitsstudie für die Sanierung des Trifelsstadions

Im Trifelsstadion besteht Sanierungsbedarf. Um diesen zu erfassen und als Grundlage für die Stellung von Förderanträgen soll eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Vorratsbeschluss für die Vergabe einer Machbarkeitsstudie für die Sanierung des Trifelsstadions im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

9.2 Weitere Auftragsvergaben

Es liegen keine weiteren Auftragsvergaben an.

10 Beratung und Beschlussfassung über die Priorisierung der in Aussicht gestellten KIPKI-Mittel durch die Verbandsgemeinde

Die folgenden zwei Projekte sind durch KIPKI-Mittel förderbar:

- Herstellung Bewässerung in der Markwardanlage
- Energetische Sanierung des städtischen Rathauses (Heizung + Fenster)

Der Stadtrat beschließt einstimmig die beiden Projekte der Verbandsgemeinde zur Förderung durch KIPKI-Mittel vorzuschlagen.

11 Beratung und Beschlussfassung über die räumliche Abgrenzung zur Aufstellung von Wahlwerbung im Bereich der hist. Innenstadt im Zuge der im nächsten Jahr anstehenden Kommunalwahlen

Aufgrund der im nächsten Jahr anstehenden Kommunalwahlen und der damit verbundenen Wahlwerbung, soll eine analog der Sondernutzung für Werbung im Allgemeinen definierte Abgrenzung zur Aufstellung im Bereich der historischen Innenstadt vorgenommen werden. Gerade die historische Innenstadt, welche einen touristischen Schwerpunkt in der Stadt einnimmt, soll somit von Wahlwerbung freigehalten werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen, dass in der Kernstadt, insbesondere im Interesse des Tourismus, keine Wahlwerbung im Zuge der im nächsten Jahr stattfindenden Kommunalwahlen aufgestellt werden darf.

Der Bereich des gesamten historischen Ortskerns von Annweiler und somit der Kernstadt definiert sich wie folgt:

Begrenzt im Norden durch die Saarlandstraße mit ihrer beidseitigen Bebauung und einschließlich Westseite des Prof.-Nägle-Platzes im Westen durch den Gartenweg zwischen Queich und Altenstraße, im Süden durch Weg und Straße „Hinter der Stadtmauer“ sowie die Burgstraße beidseitig bis zur Einmündung des Verbindungsweges zur Asselsteinstraße, im Osten durch die heutige Landstraße 490 (Saarlandstraße) siehe Anlage.

12 Beratung und Beschlussfassung über die Verabschiedung einer Resolution auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat auf Senkung des Wahlalters von 18 auf 16

Die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen beantragen die Verabschiedung einer Resolution auf Senkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre.

Der Stadtrat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und einer Enthaltung die Resolution zur Senkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre zu verabschieden.

13 Anträge und Anfragen

Der KVA möchte das Stadtwappen für die kommende Kampagne nutzen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig der Nutzung des Stadtwappens durch den KVA für die kommende Kampagne zuzustimmen.

14 Informationen

Der Vorsitzende informiert über:

- Kirchturmöffnung Anfang 2024
- Neuer Pächter der Kletterer-Hütte
- Sachstand Wohnpunkt Queichhambach
- Baumspendeaktion
- Erneuerung Treppe am Friedhof
- Pflegearbeiten der Ehrengräber

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende Der Schriftführer